

Sein oder Nichtsein... darf nicht die Frage sein

Heute Abend hebt sich im Vogtlandtheater der Vorhang für die Premiere des „Hamlet“. Eine Geschichte von Liebe und Verrat, Mut und Verzweiflung, Treue und Intrige. Doch all diese Aspekte beinhaltet auch ein Stück, das gegenwärtig abseits der Bühne gespielt wird. Seine Handlungsorte: Dresden, Plauen, Zwickau.

Von Torsten Piontkowski

Plauen – Die Akteure des außerhalb des Theaters Plauen-Zwickau spielenden Stückes widerspiegeln unterschiedliche Charaktere. Sie in gut und böse, schwarz und weiß einteilen zu wollen, wäre der Komplexität des Stoffes nicht dienlich. Sie verfolgen unterschiedliche Interessen, natürlich, und womöglich hin und wieder auch eigene. Ob aus dem gerade begonnenen Stück ein Drama erwächst, werden die nächsten Jahre zeigen – zu wünschen wäre es weder den Protagonisten des Stückes noch den vielen Menschen, die zu vertreten sie sich auf die Fahnen geschrieben haben. Denn – um ein letztes Mal Hamlet zu bemühen – es könnte am Ende um Sein oder Nichtsein gehen. Und zwar des Theaters Plauen-Zwickau in seiner jetzigen Form.

Nicht jeder Pakt ist hilfreich

Beginnen wir mit der Vorstellung des Regisseurs. Der ist weiblich und Chefin des sächsischen Kultusministeriums. Dieses für das Wohl der Kultur im gesamten Freistaat zuständige Haus schlug vor nicht langer Zeit einen „Kulturpakt“ vor. Die menschliche Geschichte ist reich an Pakten – nicht jeder geriet am Ende zum Wohle der Adressaten. Besagter Pakt, der – so viel Eile ist eher selten – bereits am 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, avisiert den Trägern von Theatern und Kulturräumen im so



Gifft, wie bei dieser Szene von Hamlet ist zwar nicht im Spiele, doch leicht vergiftet scheinen die Beziehungen zwischen den Gesellschaftern des Theaters Plauen-Zwickau derzeit doch zu sein.

genannten „ländlichen Raum“ finanzielle Unterstützung für die folgenden sechs Jahre, also von 2019 bis 2024.

Doch der Regisseur hat – kaum merklich für die Akteure – das Drehbuch von vornherein gekürzt. Zwar will der Freistaat für die ersten vier Jahre 70 Prozent der anfallenden Mehrkosten tragen, für die Jahre 2023/24 aber sollen die Kommunen selbst und ausschließlich aufkommen.

Was zunächst harmlos klingen mag, hat es durchaus in sich. Denn der bisher geltende Haustarifvertrag für die Beschäftigten des Theaters läuft 2020 aus. Danach muss ein neuer, oder ein Flächentarifvertrag ausgehandelt werden. In jedem Falle fallen für die Träger – also die Kommunen Plauen und Zwickau – Mehrkosten an. Die Rede ist von rund 1,4 Millionen Euro jährlich. Zusätzlich. Die nach Lesart des „Kulturpaktes“ natürlich auch für die Jahre zu schultern sind, in denen aus Dresden kein Geld mehr fließt. Es wäre weltfremd

anzunehmen, dass dies den Pakt-Schnürern im Kultusministerium verborgen geblieben wäre. Nun denken bekanntlich nur Schelme Arges, aber die Frage drängt sich auf, welche Absicht dahinter stecken könnte, vor allem finanzschwächere Kommunen derart ins Messer laufen und nach Ablauf der ersten vier Jahre sich selbst zu überlassen.

Kommune hätte den „Schwarzen Peter“

Denken wir das Szenario zu Ende und betätigen uns als Schelm. Das Theater wäre nicht mehr finanzierbar, den Schwarzen Peter aber hätte aus (oberflächlicher) Sicht des Bürgers die Kommune. Natürlich wollen wir keine schlafenden Dresdner Hunde wecken: Aber wäre nicht auch die – zumindest teilweise – Rückforderung der Fördergelder denkbar, wenn das Theater seinen gar nicht heldenhaften Tod gestorben ist, oder der Sensenmann zumindest vor der Tür steht?

Wäre es nicht vielleicht sinnvoll, man würde sich im Kultusministerium, gewissermaßen aus Selbstschutz, oder nennen wir es Selbstverantwortung, über die finanzielle Situation der Kommunen ein Bild zu machen? Und zwar jetzt. Von ihnen eine Kostenrechnung abzuverlangen über das „Wie weiter“ nach besagten vier Jahren? Und wäre es andererseits nicht ebenso klug, man würde sich in der Plauener Verwaltung der Mühe unterziehen, die „verbleibenden“ zwei Jahre, in denen man finanziell auf sich selbst gestellt ist, haushalterisch zu untersetzen? Gewissermaßen als freiwillige Leistung über die Pflicht eines mittelfristigen Haushaltsplanes hinaus?

Sicher, man kann an das Gute im Menschen glauben, auch an das Gute im Ministerium, und davon ausgehen, dass irgendwann schon Geld „nachgeschossen“ wird, wenn man nur lange genug „bärmelt“. Man könnte sich freilich auch schon eher Gewissheit verschaffen und sich schnellstmöglich – also noch vor In-

krafttreten des „Kulturpaktes“ – mit der Frau Ministerin ins Benehmen setzen, zwecks Nachbesserung des Konstrukts.

Kommen wir nun zum zweiten Akt, der gewissermaßen zwischen zwei Geschwistern spielt. Größer und stärker die eine, etwas kleiner und schwächer die andere, was sich auf Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft bezieht. Zwickau möchte dem „Kulturpakt“ beitreten und reicht der kleinen Schwester Plauen die Hand. Nicht mehr 40 Prozent der Kosten soll Plauen und nicht mehr 60 Prozent Zwickau tragen, sondern die Spitzenstadt künftig nur noch 32,5 Prozent, die Muldestadt demzufolge 67,5 Prozent. Nebenbei bemerkt: Der 60:40-Proporz orientiert sich an der Einwohnerzahl, die angeordnete Regelung an der jeweiligen Finanzkraft beider Städte. Wahre Geschwisterliebe könnte man meinen.

Wird künftig an der Mulde entschieden?

Doch Gift spielt nicht nur auf der Bühne eine Rolle. Denn zum einen handelt es sich um eine Entlastung auf Zeit. Zum anderen soll sich an der 32,5:67,5-Regelung künftig auch das Stimmrecht in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung orientieren. Da hört der Berliner die Nachtigall trampen. Weil nach diesem Schlüssel ein Stimmenanteil in den bisher paritätisch besetzten Entscheidungsgremien von 3:7 erreicht würde. Und wie der Begriff schon vermuten lässt: Dort wird entschieden – unter anderem über die Berufung eines Generalintendanten. Gelten könnte dies – wir erinnern uns an den Mauerfall – sofort, unverzüglich. Na jedenfalls ab 1. Januar 2019. Muss man Berufs-Skeptiker sein um zu befürchten, dass Plauen zwar weiter Millionenbeträge in die Gesellschaft einzahlen würde, bei Programmgestaltung, Premierenterminen und nicht zuletzt Personalfragen des Ensembles außen vor bliebe?

Dem Vernehmen nach – eine gern genutzte Umschreibung für den Umstand „etwas gehört“ zu haben – soll dem Ensemble des Theaters aus diesem und einem weiteren wichtigen

Grund, die Fortführung eines Haustarifvertrages gar nicht so unlieb sein. Galt er doch bisher auch als eine Art Kündigungsschutz bei allen Nachteilen, mit denen er beispielsweise inkommensmäßig verbunden war. Nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“, scheint ein sicherer Arbeitsplatz von einigem Gewicht zu sein. Der stünde bei einem Flächentarifvertrag zumindest in Frage.

All das sollten – nein, müssen – die Plauener Stadträte im Blick haben, wenn sie Anfang November über den Kulturpakt zu befinden haben. Mit der Aussicht auf das fast im Wortsinne „schnelle Geld“ können sie ihn befürworten. Zu Risiken und Nebenwirkungen könnten sie beispielsweise auch mal in Kommunen wie Freiberg und Döbeln nachfragen, die ihre Entscheidung bereits getroffen oder sich einen Standpunkt erarbeitet haben.

Befürworten sie ihn, erklären sie sich gleichzeitig mit dem von Zwickau vorgeschlagenem Finanzierungs- und Stimmrecht einverstanden. Es sei denn, es gäbe die Option von Nachverhandlungen, gewissermaßen die Wiederherstellung des bisherigen „status quo“. Dafür freilich müssten die Signale aus Zwickau „zeitnah“ erfolgen.

Es ist was faul im Staate Dänemark

Die dem Kulturpakt ablehnend gegenüber Stehenden führen an, man könne doch während der Gültigkeit des Grundlagenvertrages den Haustarifvertrag beibehalten und das in Angriff genommene Strukturkonzept umsetzen, also das Theaterschiff in ruhige(re) Fahrwasser navigieren. Ob der Tanker, aus dem auch in absehbarer Zeit keine Fregatte werden wird, ohne den Kulturpakt gänzlich aus dem finanziellen Ruder läuft, vermag derzeit niemand zu sagen. Ebenso wenig, ob ihn die Schein-Hilfe aus Dresden auf Kurs hält.

Irgendwas ist faul im Staate Dänemark, lässt Shakespeare seinen Hamlet sagen. Zu erkennen wo es genau stinkt, obliegt nun den Plauener Stadträten.